

**Niederschrift  
über die 2. Sitzung des  
Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am Dienstag, dem 23.08.2011 um  
20.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Es waren anwesend:

<b>A</b>	<b><u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u></b>		<b>C</b>	<b><u>Vom Gemeindevorstand</u></b>
1.	Herr Helmut Mikusch		1.	BGM Syguda
2.	Herr Bruno Valentini			
3.	Herr Falk Leonhardt		<b>D</b>	<b><u>Von der Gemeindeverwaltung</u></b>
4.	Herr Michael Baumann			Herr Elbert als Schriftführer
5.	Herr Neuberger i. V. von Herrn Sven Schumacher			
6.	Herr Mathias Slabsche		<b>E</b>	<b><u>Zuhörer</u></b>
7.	Frau Elke Korn			4
8.	Herr Karl Ventulett			
9.	Herr Christoph Platen i. V. von Herrn Claus Pfeffer als beratendes Mitglied			
	<b><u>B Von der Gemeindevertretung</u></b>			
1.	Herr Klaus-Dieter Urbanek			
2.	Herr Siegfried Hoppe			
3.	Frau Sabine Lipp			
4.	Herr Michael Vogler			

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

**Tagesordnung:**

**02/06 Bebauungsplan „Das Zindelfeld“ – 4. Änderung“ im Ortsteil Lindheim  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

BGM Syguda teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner heutigen Sitzung einem Antrag des Grundstückseigentümers zur Verlegung und Herstellung eines Feldweges an der Nordseite des zu ändernden Bebauungsplanbereiches zugestimmt hat. Dieser Weg soll als Zufahrt für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge des Antragstellers genutzt werden.

Mit der unter 5. aufgeführten Ergänzung wird folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt:

**Bebauungsplan „Das Zindelfeld – 4. Änderung“ im Ortsteil Lindheim  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

1. Für einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes „Das Zindelfeld“ wird die Aufstellung eines 4. Änderungsplanes nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
2. Im Rahmen der Änderung sollen bisher als Gewerbe- und Industrieflächen festgesetzte Bereiche als Wohnbaufläche und Landwirtschaftsfläche neu festgesetzt werden.
3. Von der Änderung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Lindheim betroffen:  
Flur 2, Flurstücke 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6 und 2/7 (tlw.).  
Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Plankarte dargestellt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine weitergehende landwirtschaftliche Bebauung auf den zukünftigen landwirtschaftlichen Flächen ist auszuschließen.

**02/07 Bebauungsplan Nr. 65 der Gemeinde Altstadt für das Gewerbegebiet  
„Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim**

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB ( Beteiligung der Öffentlichkeit ) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**
2. **Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Offenlegung des Planes gemäß § 3 (2) BauGB**

Frau Korn regt an, dass für den Friedhof Lindheim die Grünfläche entlang der Kreisstraße entfernt und dort Parkplätze geschaffen werden.

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB ( Beteiligung der Öffentlichkeit ) und § 4 (1) BauGB ( Beteiligung der Behörden )**

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Groß & Hausmann, Weimar, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen
2.	Landesamt für Denkmalpflege
3.	Ortsbeirat Lindheim
4.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 2.3.2 Kommunalhygiene
5.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

6.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.5 Bauordnung
7.	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises, FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle
8.	Regierungspräsidium Darmstadt – Naturschutz und Landschaftspflege
9.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Kommunales Abwasser
10.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Altlasten / Grundwasserschadensfälle
11.	Regierungspräsidium Darmstadt – Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt; Immissionsschutz

wird zugestimmt.

## **2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Offenlegung des Planes gemäß § 3 (2) BauGB**

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird der Bebauungsplanes Nr. 65 für das für das Gewerbegebiet „Die Weidenbach Teil III“ im Ortsteil Lindheim als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

### **02/08 Neubau / Umsiedlung des gemeindlichen Bauhofes**

Die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden diskutieren über eine zusätzliche Beratung des Tagesordnungspunktes im Haupt- und Finanzausschuss. Letztendlich besteht Einigkeit hierzu, dass diese Entscheidung die Gemeindevertretung treffen wird.

Herr Baumann regt an, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Erforderlichkeit des Einbaues einer Abgasabsauganlage zu prüfen.

BGM Syguda erläutert ausführlich die angesprochenen Themen aus dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2011.

BGM Syguda teilt mit, dass die Silobeschickung sowie die Entnahmeverrichtung für das Salzsilo durch die Gemeinde zu erwerben ist. Der Preis hierfür steht noch nicht fest.

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

1. Dem Ankauf der Gewerbefläche der Firma Vetter, im OT Waldsiedlung zum Preis von 1,2 Mio. € für 8.570 qm ( incl. Stellplätze ) wird zugestimmt.
2. Mit den Stadtwerken Gießen wird ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.
3. Die planerisch dargestellten Umbauarbeiten incl. Vordächer und Ertüchtigung des Silos zum Salzlager werden von der Fa. Vetter zum Preis von 229.000 € incl. MwSt. ausgeführt.
4. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die daraus resultierenden Auflagen sind von Herrn Vetter auf seine Kosten durchzuführen.

5. Die vorhandene Photovoltaikanlage wird zum Preis von 140.000,00 € ohne Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2012 erworben.
6. Alle Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten, die sich durch Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren ergeben sind von dem Verkäufer zu übernehmen.

## 02/09 Mitteilungen und Anfragen

- Herr Neuberger fragt nach dem Einbau der Erdhaufen auf dem Gelände.  
BGM Syguda antwortet, dass hierzu noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.
- Herr Mikusch fragt nach dem Sachstand „Schwarzer Adler“.  
BGM Syguda antwortet, dass beim OLG Frankfurt ein Verfahren zwischen der Bank und dem Erbpachtberechtigten anhängig ist.
- Herr Urbanek fragt, wieso bei der Bioerdgasanlage eine Abbiegespur zu dem Feldweg gebaut wurde.  
BGM Syguda antwortet, dass dies eine Auflage des ASV Gelnhausen war.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

  
Elbert  
Schriftführer

- Mikusch -  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,  
Planung und Verkehr